

## Tipps und Tricks

### Haben Sie bereits einen Umleerbehälter?

Ein Umleerbehälter ist ein kleiner Behälter, der Ihnen die Entsorgung Ihrer organischen Küchenabfälle erleichtern soll. Damit können Sie die Bioabfälle direkt dort sammeln, wo sie anfallen, zum Beispiel in der Küche. Mit dem Umleerbehälter ist es ein Leichtes, die Bioabfälle jeden Tag im großen braunen Behälter zu entleeren. Spülen Sie die Schale anschließend mit Wasser aus – schon ist er wieder sauber.

Auf diese Weise brauchen Sie keine Einwegtüte und tragen dazu bei, dass die gesammelten Bioabfälle von besserer Qualität sind.



### Unten im Behälter sammelt sich Flüssigkeit?

Falls sich unten im braunen Behälter oder im Umleerbehälter Flüssigkeit ansammelt, können Sie folgende Mittel verwenden:

- Reste von getrocknetem Brot
- ein Blatt Zeitungspapier
- eine Papiertüte (ausschließlich Tüten für biologisch abbaubare Abfälle verwenden)

### Nicht erlaubt

Plastiksäcke dürfen gemäß den geltenden Vorschriften nicht über den Behälter für Bioabfälle entsorgt werden, unabhängig davon, ob sie biologisch abbaubar sind oder nicht!

### Ihr Behälter riecht etwas streng?

Die Stadt Luxemburg bietet auch eine Reinigung der Abfall- und Wertstoffbehälter an. Scannen Sie den nachstehenden QR-Code, um mithilfe des Formulars eine Reinigung anzufordern.



### Entsorgung im Ressourcencenter

Gartenabfälle und Rasenschnitt, die im Abfallbehälter keinen Platz finden, können zu den Öffnungszeiten und gemäß den geltenden Bedingungen kostenlos und gesondert im Ressourcencenter entsorgt werden.

Die Menge ist dabei auf 1 m<sup>3</sup> pro Tag und Haushalt beschränkt.

### Nicht erlaubt

Organische Küchenabfälle

Schenken Sie Ihren Bioabfällen ein zweites Leben

hygiene.vdl.lu



## Mehr Infos



bio.vdl.lu

## Kontakt



Service Hygiène  
48, route d'Arlon  
L-1140 Luxembourg



4796-3640



hygiene@vdl.lu

## Was passiert mit den von der Stadt gesammelten Bioabfällen?

Ihre Bioabfälle sind eine wertvolle Ressource. Sie stellen nicht nur eine Quelle erneuerbarer Energie dar, sie können auch zu Kompost verarbeitet werden, der unsere Böden mit Nährstoffen versorgt. Die Stadt holt Ihre Bioabfälle bei Ihnen zu Hause ab und bringt sie zum interkommunalen Syndikat Minett-Kompost in Monnerich.

Dort werden die Bioabfälle aus dem braunen Behälter in der Biogasanlage aufbereitet. Auf diese Weise entstehen durch Vergärung Biogas und Kompost. Organische Küchenabfälle und Rasenschnitt sind für die Erzeugung von Biogas unerlässlich. Die übrigen Gartenabfälle dienen als Strukturmaterial. Die bei der Vergärung entstehenden Gärreste werden anschließend als Kompost verwertet.

Der braune Behälter ist somit für organische Küchenabfälle, Rasenschnitt und bei kleineren Gartenarbeiten anfallende Gartenabfälle bestimmt.

Größere Mengen an Gartenabfällen werden auf Bestellung gesondert abgeholt und nach der Zerkleinerung kompostiert oder zu Hackschnitzeln für Heizanlagen verarbeitet.

So haben alle Bioabfälle ihre Funktion und fügen sich in den Wertstoffkreislauf ein.



## Regelmäßige Abfuhr vor Ort

Im Hinblick auf eine effizientere Verwaltung der Bioabfälle ist die Stadt Luxemburg dem Syndikat „Minett-Kompost“ beigetreten. Vorrangiges Ziel der Mitgliedschaft ist eine **Vereinfachung der Abfalltrennung**. Zuvor musste man genau überlegen, was in den braunen Behälter darf und was nicht. Nun gestaltet sich die Entsorgung von Bioabfällen viel einfacher. Ab sofort sind **alle Bioabfälle** erlaubt, sowohl organische Küchenabfälle als auch Gartenabfälle und Rasenschnitt.



### Organische Küchenabfälle

- Speisereste (Fleisch, Fisch, Käse)
- Obst- und Gemüsereste
- Kaffee- oder Teesatz
- Krustentierschalen
- Eierschalen



### Gartenabfälle und Rasenschnitt

- Astwerk und Holzabfälle NEU
- Hecken- und Strauchschnitt NEU
- Blumen, Stauden und strauchähnliche Pflanzen
- Kraut und Unkraut
- Blätter
- Rasenschnitt
- Blumenerde (ohne Topf)



### Nicht erlaubt

- Tüten, Verpackungen und andere Erzeugnisse aus biologisch abbaubarem Kunststoff
- Hygieneartikel
- Kaffeekapseln
- Asche
- Katzenstreu

### ! Neu

Es dürfen keine zusätzlichen Behälter neben dem braunen Behälter abgestellt werden! Es werden nur jene Bioabfälle mitgenommen, die in den von der Stadt für die regelmäßige Abfuhr vorgesehenen Behältern entsorgt wurden.



## Bedingungen und Bestellung von Behältern

Der braune Behälter wird einmal pro Woche entleert. Bei Bedarf können Zusatzleerungen in Auftrag gegeben werden.

Hauseigentümer/innen, die ihre Gebäude selbst verwalten, können ihren braunen Behälter bestellen, indem sie den nachstehenden QR-Code scannen.

Bei Verwaltung des Gebäudes durch eine Haus- oder Immobilienverwaltung muss diese die Bestellung der Behälter vornehmen. Einzelne Eigentümer/innen oder Mieter/innen können keine Behälter bestellen.



## Abfuhr von Gartenabfällen auf Bestellung

Damit die Abfuhr größerer Mengen an Gartenabfällen, die ausnahmsweise das Fassungsvermögen des braunen Behälters übersteigen, auf effiziente, praktische Weise organisiert werden kann, bietet die Stadt Luxemburg die behälterlose Abfuhr auf Bestellung an. Vereinbaren Sie entweder direkt per E-Mail an [hygiene@vdl.lu](mailto:hygiene@vdl.lu) einen Termin oder nehmen Sie bei Fragen telefonisch unter **4796-3640** Kontakt mit uns auf.

### Erlaubt

- Astwerk und Holzabfälle
- Hecken- und Strauchschnitt
- Blumen, Stauden und strauchähnliche Pflanzen
- Kraut und Unkraut
- Blätter

### Nicht erlaubt

Rasenschnitt ist in den braunen Behältern der Stadt Luxemburg zu entsorgen, die bei der regelmäßigen Abfuhr vor Ort abgeholt wird. Saisonal bedingte größere Mengen an Rasenschnitt, die das Fassungsvermögen der braunen Behälter übersteigen, können im Ressourcen-center entsorgt werden.

Die Gartenabfälle müssen in offenen Behältern oder Säcken gesammelt werden. Astwerk, Strauch- und Heckenschnitt müssen zu handlichen Paketen gebündelt werden.

Die Säcke, Behälter und Bündel dürfen höchstens **25 kg** wiegen und die Bündel dürfen eine Länge von **1,50 m** nicht überschreiten.

### ! Neu

Die Abfuhr von Gartenabfällen auf Bestellung ist kostenpflichtig. Für die Abfuhr von bis zu **200 kg** wird ein Grundpreis von **10 €** verrechnet. Auf diesen werden für jedes zusätzliche Kilo **0,10 €** berechnet.